

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang „Sportwissenschaft mit bewegungswissenschaftlich-sportmedizinischem Schwerpunkt“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ vom 05. Juli 2023

Hier: Änderung vom 08. Mai 2024

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2024

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 08. Mai 2024 die nachfolgende Änderung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft mit bewegungswissenschaftlich-sportmedizinischem Schwerpunkt mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. In § 47 wird ein neuer Absatz 4 mit folgendem Wortlaut aufgenommen:

„Die Ordnung für den Masterstudiengang „Sports Medical Training/Clinical Exercise Physiology“ („Sportmedizinisches Training und Leistungsphysiologie“) mit dem Abschluss „Master of Arts“ (MA) vom 08. Dezember 2010 (UniReport/Satzungen und Ordnungen vom 30. März 2020) tritt zum Wintersemester 2024/25 außer Kraft. Studierende, die das Studium im Masterstudiengang „Sports Medical Training/Clinical Exercise Physiology“ („Sportmedizinisches Training und Leistungsphysiologie“) vor dem Wintersemester 2024/25 nach der Ordnung vom 08. Dezember 2010 aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Ordnung vom 08. Dezember 2010 bis spätestens zum 30. September 2026 ablegen. Diese Studierenden können jedoch auch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach der Ordnung für den Masterstudiengang „Sportwissenschaft mit bewegungswissenschaftlich-sportmedizinischem Schwerpunkt“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ vom 05. Juli 2023 ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 28 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.“

2. In § 47 wird ein neuer Absatz 5 mit folgendem Wortlaut aufgenommen:

„Die Ordnung für den Masterstudiengang „Sports Medical Training/Clinical Exercise Physiology“ („Sportmedizinisches Training und Leistungsphysiologie“) mit dem Abschluss „Master of Arts“ (MA) vom 08. Dezember 2010 in der Fassung vom 2. Mai 2012 (UniReport/Satzungen und Ordnungen vom 16. April 2013) tritt zum Wintersemester 2024/25 außer Kraft. Studierende, die das Studium im Masterstudiengang „Sports Medical Training/Clinical Exercise Physiology“ („Sportmedizinisches Training und Leistungsphysiologie“) vor dem Wintersemester 2024/25 nach der Ordnung vom 08. Dezember 2010 in der Fassung vom 2. Mai 2012 aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Ordnung vom 08. Dezember 2010 in der Fassung vom 2. Mai 2012 bis spätestens zum 30. September 2026 ablegen. Diese Studierenden können jedoch auch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach der Ordnung für den Masterstudiengang „Sportwissenschaft mit bewegungswissenschaftlich-sportmedizinischem Schwerpunkt“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ vom 05. Juli 2023 ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 28 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.“

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 14.08.2024

Prof'in. Dr. Sonja Rohrmann

Dekanin des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.